

Gerichtlich beeideter Sachverständiger

An das
BG – Innsbruck

Bruneckerstraße 3
6020 Innsbruck

Innsbruck, am 17.12.2024


Befund und Gutachten zu 23E 4181/19t – Anhängewagen Stetzl Kipper

Gutachten: Nr.: OLG-24-8

Das Fahrzeug wurde am 21.11.2024 in Leutasch besichtigt.
Die Bewertung wurde mit dem Besichtigungsdatum gerechnet.
Das Fahrzeug konnte nur ohne Fahrprobe und ohne Unterlagen in Form einer
Straßenschätzung (keine Prüfvorrichtungen) geschätzt werden.

Mängel, welche eventuell bei einer Zerlegung erkannt werden, können nicht
eingerechnet werden.
Die Fahrzeugdaten konnten durch den Gerichtsvollzieher mittels KZR bekannt
gegeben werden.
Zulassungs- bzw. Genehmigungsdokumente sind nicht vorhanden.

Befund

Fahrzeugart, -fabrikat	Anhängewagen O3	
Type Farbe:	Stetzl TK 7 to Grün	Kipperaufbau
Erstzulassung	10.1.2006	
Baujahr	2003	
Fgstnr.:	39626	
Kennzeichen		
Eigengewicht kg	2100	
Gesamtgewicht kg	9100	
h.z. Nutzlast kg	7000	
Bereifung	355/60 R 18	
Achsen	Zweiachsig	
h.z. Stützlast kg	1365	
	25 km Tafel	

Das Fahrzeug besitzt eine österreichische Typengenehmigung, welche aber nicht vorgelegt werden konnte.

Es wurde kein Ankaufstest durchgeführt.

Es wurden keine Zerlegungsarbeiten durchgeführt.

Es ist die Grundlackierung vorhanden.

Das Fahrzeug wurde nicht auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüft.

Die Fahrzeugidentifizierungsnummer wurde abgelesen.

Allenfalls bestehende technische Mängel können daher nur berücksichtigt werden, wenn diese Mängel bei den gegebenen Bedingungen offensichtlich erkennbar waren.

Allgemeinzustand:

stark gebraucht, Beschädigungen am Aufbau, Hydraulikschläuche leichte oberflächliche Risse und mit Farbe besprüht, Anrostungen, leichter Ölverlust, überholungs- bzw. reparaturbedürftig, ohne Gewähr für Verkehrs- und Betriebssicherheit

Gutachten

Das Fahrzeug weist starke Gebrauchsspuren auf.

Der Mindestlös ist der Schätzwert im Exekutionsverfahren.

Fahrzeugzustand: *Zustand – Klasse 3*

Zeitwert (EK) – Mindestlös

incl. MwSt.

€ 2200,--

Die Ermittlung des Zeitwertes (Mindestwert) erfolgte aufgrund der äußerlich erkennbaren Schäden, den Angaben, Erhebungen und des Fahrzeugzustandes.
Zur Beweissicherung wurden 15 Lichtbilder angefertigt.

Der Sachverständige

Lichtbildbeilage:

Lichtbilder zu - 23E 4181/19t – Anhängewagen Stetzl









